

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lehrkinder u. der Arbeiterchaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt nentgeltlich. Abonnement pro Quartal MR. 3

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsstilus Sonnabend nadim. 3 Uhr

Insertionspreis pro festschaltene Nonpareillezeile 50 Pfg., für Zeilen 30 Pfg.

Beseitigung oder Regelung der Akkordarbeit?

Als die Forderungen zum Reichstarif für die Süßwarenindustrie eingereicht wurden, stellten wir auch die alte Forderung auf: Beseitigung der Akkordarbeit. Sie wurde erneut auf der Konferenz in Halle a. d. Saale erhoben und dort mit aller Schärfe vertreten. Trotz aller Bemühungen war es aber nicht möglich, diese Wünsche den Unternehmern gegenüber durchzubringen. Wohl wurde das Prämien- und Zwischenmeisterystem beseitigt, der Einzelakkord blieb jedoch bestehen. Es wurde aber festgestellt, daß der Akkordlohn mindestens um 10 vom Hundert höher sein müsse als der Stundenlohn. Damit ist sicher eine begrüßenswerte Verbesserung hinsichtlich der Lohnregelung der Akkordarbeiter eingeleitet; denn wenn auch eine wirkliche Senkung der Akkordlöhne durch die Unternehmer noch nicht unterbunden wurde, so ist doch ein Mindestverdienst garantiert worden. Auch auf andere Weise noch wurde das Lohnverhältnis der Akkordarbeiter verbessert, so durch die tariflich festgelegte Bezahlung der reichsgerichtlichen Feiertage und durch die Gewährung von Ferien unter Bezahlung des Durchschnittswochenverdienstes; auch die Bestimmungen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches kommen allen in Akkord Beschäftigten mit zugute. Ohne Zweifel ist die so oft beklagte Benachteiligung der Akkordarbeiter gegenüber den in festem Lohn stehenden wichtigsten zum Teil ausgeglichen worden, vor allem ist ein bestimmter Verdienst nun auch dem Akkordarbeiter gesichert. Wie oft kam es früher doch vor, daß im Akkord noch nicht einmal die Höhe der Lohnarbeiter erreicht wurden! Die Verhältnisse waren bis zum Abschluß des Reichstarifs so tiefstürzig, daß der Kollegenchaft eine Regelung fast ausgeschlossen erschien und es für sie mithin nur eine Lösung gab: Beseitigung der Akkordarbeit!

Sind nun durch die trotzdem erfolgte und nicht belanglose Regelung die Verhältnisse so geworden, daß jene Lösung ihre Berechtigung verloren hat? Diese Frage muß einmal zur Erörterung gestellt werden. Oder wir können auch so fragen: Beseitigung oder weitere Regelung der Akkordarbeit? Das Problem der Akkordarbeit an sich ist bekanntlich heute nicht nur bei uns brennend. Nachdem diese Entlohnungsart in der Revolution vielfach beseitigt worden ist, zeigen Arbeiter verschiedener Berufe neuerdings der Beseitigung oder ihrer Wiedereinführung zu. Unseres Erachtens ist aber die Akkordarbeit nicht allein von einem rein prinzipiellen Standpunkte aus, sondern auch immer mit von der beruflichen Eigenart aus zu betrachten und zu bewerten; wir haben sie deshalb auch in unserer Industrie so zu betrachten. Wohl hat die Akkordarbeit überall die gleichen Wesenszüge, prinzipiell jedoch unterscheiden sie sich ganz gewaltig.

In der Mehrzahl aller Arbeitsfächer unserer Industrie ist die Akkordarbeit in Verbindung mit Bezahlung einem fortwährenden Wechsel unterworfen. Er tritt am häufigsten dort ein, wo es sich um reine Handarbeit, von Maschinen nicht abhängige, handelt. Alle durch Hand betriebenen Arbeiten sind formwählende Vordernungen unterworfen. In der Lederwarenindustrie ist hier am typischsten das „Detor“ und alle damit zusammenhängenden Arbeiten. Hier tritt das Schwelche und Unhaltbare der Akkordarbeit am kräftigsten zutage. Es handelt sich um Hunderte von Artikeln, aus den verschiedensten Grundstoffen bereitet und unmerklich wieder in Form, Schnitt, Ausführung und sonstiger Ausgestaltung. Dabei jedes Stück selbst in ständiger Veränderung! Es wechselt Form und Eigenart jeder Sorte für die Weidmacher wie Unerzeit; außerdem gibt es noch sogenannte „Kahesartikel“, die in der Regel jedes Jahr einmal geändert werden. Es bleibt also nicht aus, daß schon aus dieser Tatsache heraus Arbeitsleistung und Bezahlung formwählend in Differenzen Anlaß geben. Besehen

wir aber die Dinge noch näher, so werden die Verhältnisse immer schwieriger. Die vorgeschriebene Stückzahl eines bestimmten Artikels pro Kilogramm bleibt nicht einmal die gleiche, sie steigt in der Regel schon nach der ersten Kalkulation, und dies fällt natürlich zugunsten des Arbeiters aus; denn der Akkordlohn steigt nicht mit! Es wird also versucht, die Arbeitsleistung zu steigern, und dies geht so lange, bis es nicht mehr geht. Es gibt Warenarten, bei deren Herstellung nicht das Salz an die Suppe verdient wird; ein Mühsand, der nach Meinung der Fabrikanten allerdings durch sogenannte kassierte Artikel wieder ausgeglichen werden kann. Daß aber eine vollständige Ausgleichung nicht möglich ist, weiß jeder, der speziell das Detor kennt.

Bis zum Abschluß des Tarifs waren ja die Akkordlöhne überhaupt in den allermeisten Fällen bescheiden niedrig; wohl gab es Arbeiter und Arbeiterinnen, die weit über den Durchschnitt verdienen, ihre Zahl war aber so gering, daß für sie der Name „Kassierarbeiter“ geprägt wurde. Diese Arbeiter waren es, die in der Öffentlichkeit mit den hohen Löhnen prahlen, während die gewaltig große Mehrzahl ihrer ihres äußerst niedrigen Lohnes schämte und sich am liebsten einige Meil in die Tasche leg. Jammervolle Verhältnisse, die nur möglich waren, weil man von einer Expansion nichts wissen wollte. Jede Akkordarbeit muß aber die Möglichkeit haben, bedeutend mehr zu verdienen, als der festgesetzte Stunden- oder Wochenlohn vorsieht! Diese Möglichkeit darf auch keine Schwankensache sein, das heißt, es darf nicht bei einem Artikel nach aller Bemühungen kaum der Lohn herauskommen und bei einem andern Artikel weit darüber hinaus verdienen werden, um dadurch den vielgerühmten Ausgleich schaffen zu können; es muß vielmehr die Möglichkeit bestehen, mit jedem Artikel über den Zeitlohn hinaus zu verdienen. Es scheint ja, als sei durch die jetzige Regelung dieser Zustand verschwunden, aber es scheint nur so. Noch heute gibt es Artikel, mit denen der tarifliche Akkordlohn nicht verdient wird. Am allgemeinen wird nur gerade so viel herausgeholt, daß eben 10 pft. über dem Wochenlohn oder Stundenlohn erreicht wird. So läßt also 75 prozentige höhere Zahlung dem Akkord ist, so kann sie doch die Gefahr in sich, dannum mehr alle Akkordarbeit so eingerichtet werden, daß selbst bei angestrengtester Arbeit nur der vorgeschriebene Lohn erreicht wird. So läßt die neue Regelung schließlich zu einer oberen Grenze der Akkordarbeit.

Alle diese Gesichtspunkte zusammengenommen, von denen kommt noch, daß dem Arbeiter oft nicht einmal das nötige Handwerkszeug zur Verfügung gestellt wird, so daß er den Arbeitsprozeß womöglich noch selbst ausstatten muß, erweisen wir eine zufriedenstellende Regelung der Akkordarbeit völlig ausgeschlossen. Etwas wirklich Einwandfreies kann hier gar nicht geschaffen werden.

Saben wir nun aber eingesehen, was keineswegs die Beseitigung der Akkordarbeit als notwendig und unbedingt ersparen läßt, so soll auch angestrebt werden, was zugunsten der Beibehaltung des Akkordwesens von einem Teil unserer Kollegenchaft gesagt wird. Das wichtigste Argument ist, daß bei Beseitigung der Akkordarbeit dann im Lohn das gleiche Quantum Arbeit wie im Akkord vom Arbeitgeber verlangt wird, ohne daß der Lohn die Höhe des Akkordlohnes erreicht, und daß die „größere Freiheit“ bei der Akkordarbeit durch ein wohlantgenommene, Anreizwesen, also durch größere Initiative ersetzt würde. Diese beiden wichtigsten Gründe kann man nicht mit einer Handbewegung beiseiteschieben. Nun wissen wir, daß schon heute auch im Zeitlohn eine Arbeitsleistung verlangt wird, die kaum noch gesteigert werden kann. Das tritt am deutlichsten zur Zeit der Duer und Weihnachtsferien hervor. Für die genannten Zeiten kann auch Tatsache nicht bestritten werden.

Anderes liegt es aber mit der Befürchtung, daß bei Ablösung der Akkordarbeit im Zeitlohn eine erhöhte Arbeitsleistung ohne Lohnerhöhung verlangt werde. Das verlangen ist wohl möglich, fraglich aber, ob die Kollegenchaft ihren Verdienst indirekt widerstandslos schmälern lassen würde. Sind die Befürchtungen der Arbeiterchaft jedoch richtig, so ist nicht einzusehen, warum die Unternehmer nicht selbst zur Beseitigung jeder Akkordarbeit streben. Übermäßige Arbeitsleistung im Lohn, ohne eine bessere Bezahlung, ist ein Willenssatz des Lohnarbeiters selbst. Er stellt mehr Ware her, ohne auf Grund seines Lohnes dazu verpflichtet werden zu können. Eine Ablösung der Akkordarbeit und die Forderung, im Lohn das gleiche herzustellen, bedeutet für die Arbeiterchaft natürlich eine Verschlechterung des Verdienstes und eine Erhöhung des Gewinnes für den Unternehmer. Wir meinen, diese Tatsache schon allein zeigt, daß die Befürchtung unserer Kollegenchaft nicht gerechtfertigt ist. Dächtig doch die Zeit vorüber sein, wo die Arbeiterchaft widerstandslos sich zur höheren Arbeitsleistung zwingen läßt, wenn sie nicht einen Pfennig mehr Verdienst erhält und der Unternehmer den Mehrertrag allein für sich in Anspruch nimmt. Die Unternehmer wehren sich heute noch gegen die Beseitigung der Akkordarbeit. Je mehr Ware von den einzelnen Arbeitern und Arbeiterinnen fertiggestellt wird, desto weniger Arbeitskräfte werden gebraucht. Platz- und Raumkosten sind geringer; es sind weniger Versicherungsbeiträge zu zahlen, es werden weniger Wertgegenstände usw. Wenn ein bestimmtes Quantum Ware mit 100 Leuten im Akkord hergestellt werden und würden 110 Arbeiter im Lohn die gleiche Arbeit leisten und insgesamt die gleiche Lohnsumme erhalten, so ist es klar, daß der Unternehmer mit 100 Arbeitern einen höheren Profit hat als mit 110. Daß die vielgerühmte Freiheit ein Zeitlohn ist, wird mir zu leicht übersehen. Der Akkordarbeiter ist sein eigener, oft geradezu erbarmungsloser Antreiber. Die Arbeiter im Akkord sind nur Selbsttäuschungen.

Wir können also alle Kräfte auf das Eingebendste und Ziellose unterfordern und werden trotzdem nichts finden, was die Beibehaltung der Akkordarbeit in unserer Industrie im Interesse der Arbeiterchaft wünschenswerten ersichtlich macht, und so mag die Frage: Beseitigung oder Regelung der Akkordarbeit? mit der Forderung auf Beseitigung der Akkordarbeit beantwortet werden.

Wie in ihrer endgültigen Beseitigung ist aber noch ein so viel Wege zu gehen! Bis zur Erfüllung unserer Forderung ist also trotzdem weitere Regelung der Akkordarbeit dringend notwendig. Und es ist zu verlangen:

Alle bestehenden Akkordverträge sind einer Revision zu unterziehen. Die Akkordverträge sind in Gemeinschaft mit dem Konzernabschluss oder Tarifvertrag und unter Berücksichtigung derjenigen, für welche die Akkordverträge festgelegt werden, anzustellen.

An allen Arbeitsstätten, in welchen Akkord angewendet wird, ist an leicht erreichbarer Stelle eine Tabelle anzuhängen, aus der die Stückzahl, Gewicht, Art und Volumen zu ersehen sind. Diese Tabelle ist von der gemeinsamen Vertretung heraus, daß der Mindestakkordlohn nicht erreicht werden kann, so müssen die Lohnsätze erhöht oder der Artikel im Zeitlohn hergestellt werden. Artikel, die bisher im Zeitlohn hergestellt wurden, dürfen nicht im Akkord hergestellt werden, wie überhaupt jede Erweiterung des Akkordarbeit nicht gestattet sein soll; vielmehr ist ein ständiger Abbau der Akkordarbeit vorzunehmen.

Da die Ablieferung fertiger Arbeiten sowie die sogenannte neue und auch das Material nicht mit größerem Fleiß verbunden ist, so muß auch für diese Zeit eine Entschädigung in Höhe des durchschnittlichen Lohnes bezahlt werden.

Die wöchentliche Reinigung der Arbeitsstelle, soweit sie von Arbeitnehmern vorgenommen werden muß, hat im Lohn, wie er im Tarif vorgesehen ist, zu erfolgen. Wenn es durch die Art der Herstellung nicht möglich ist, die gesamte Produktion einer Arbeitswoche am Wochenabschluss abzuliefern, so ist trotzdem unter allen Bedingungen der Mindestlohn zu zahlen. Er muß also immer zur Auszahlung kommen. Wie im Wochenlohn der Verdienst nicht unter dem Tarif wöchentlich ausgezahlt werden darf, so muß auch den in Accord Beschäftigten mindestens jede volle Woche der Mindestlohn gezahlt werden.

U. F. H.

Ein allgemeiner Tarif für die Backmeister

In den Brotfabriken und Genossenschaften konnte infolge des ablehnenden Verhaltens der Brotfabrikanten bis jetzt noch nicht erreicht werden. Auf die von einer Konferenz in Essen gestellten Forderungen zur einheitlichen Regelung der Gehalts- und Arbeitsbedingungen erklärte der Brotfabrikantenverband, daß hierfür nicht unsere Organisation, sondern der Backmeisterverband zuständig sei. Von unserer Bezirksleitung wurde hierauf das Schiedsgericht in Essen um Entscheidung angerufen. Dort wurde unsere Organisation als zuständig für die Backmeister erklärt. Die Genossenschaften haben bereits bei dem allgemeinen Abschluß des Reichstarifjahres 1914 ihr prinzipielles Einverständnis gegeben, auch bezüglich der Backmeister ein Tarifverhältnis herbeizuführen. Durch den Kriegsausbruch kam aber diese Frage nicht zur sofortigen Bewürdigung. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine erklärt sich auch jetzt bereit, mit uns einen Tarifvertrag abzuschließen. Anders aber der Brotfabrikantenverband. Auf seiner Sitzung in Hymont wurde beschlossen, keinen Tarif für die Backmeister zu vereinbaren. Anlässlich einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft am 28. Oktober in Berlin erklärte der Vorsitzende, Herr Junge, Lübeck, auf eine Anfrage unserer Vertreter, daß er einverstanden ist, über den Abschluß eines Tarifvertrages noch im November gemeinsam mit den Genossenschaften und uns zu unterhandeln. Hierauf wurden die Unterhandlungen auf den 21. November in Hamburg festgesetzt. Von uns waren dazu die Kollegen Fröhner, Essen; Heilmann, Frankfurt a. M.; Teubert, Leipzig, und Rebel, Hamburg, als Vertreter der Kollegen in den Genossenschaften und Ginkel, Hamburg, für die Kollegen in den Brotfabriken neben den hier in Frage kommenden Vorstandsmitgliedern als Unterhandlungskommission auszuwählen. Die Herren vom Brotfabrikantenverband müssen sich aber mittlerweile wieder anders besonnen haben, denn es wurde uns berichtet, daß die Unterhandlungen verschoben werden möchten, weil von den Unterverbänden auf die Umfrage noch keine Antwort erfolgte. Im Einverständnis mit den Genossenschaften wurde hierauf der 5. Dezember für die Verhandlungen angesetzt und hierüber Herr Junge unterrichtet, wie auch ersucht, an den Unterhandlungen bestimmt teilzunehmen. Unten 1. Dezember erhielten wir die Antwort:

Auf Ihre gefällige Zuschrift vom 29. vorigen Monats erwidere ich, daß die Backmeisterfrage in unsere Unterhandlungen behandelt worden ist. Ich habe unsern Syndikus, Herrn Schulte, Essen, mit der Übermittlung des Resultats dieser Verhandlungen an Sie beauftragt und nehme an, daß Sie inzwischen in den Besitz desselben gelangt sind. In unserm Unterverband „Norden“ ist jegliche Verhandlung in der Backmeisterfrage abgelehnt worden, so daß sich die von Ihnen für Freitag, den 5. dieses Monats anberaumte unverbindliche Besprechung für mich erübrigt.

Bemerken wollen wir, daß wir bis heute noch nicht in Händen des hier angeführten Resultats sind, welches uns von Herrn Schulte übermittelt werden sollte. Unbestimmt dessen hat aber der Vorsitzende der Brotfabrikanten erklärt, daß er an der Unterhandlung nicht teilnehmen wird.

Die Situation ist somit geklärt. Die Organisation wird andere Wege einschlagen müssen, um den Backmeistern in den Brotfabriken zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine wurde nunmehr die Vereinbarung getroffen, daß auch der Konsum-

genossenschaftliche Backmeisterarif als Rahmentarif zu vereinbaren ist. Die Regelung der Gehalts- und Lohnverhältnisse scheidet hierbei aus. Für die Genossenschaften besteht kein Hindernis, schon jetzt mit unserer Organisation und ihren Beauftragten die Gehaltsverhältnisse ihrer Backmeister zu regeln.

In der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ wurde in dieser Sache nachstehende Bekanntmachung veröffentlicht:

„Nachdem zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und dem Verband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands vereinbart worden ist, an die Stelle des zurzeit geltenden Tarifs nach dessen Ablauf einen sogenannten Rahmentarif zu setzen und nachdem die Vereinigungen der Brotfabrikanten es abgelehnt haben, über einen besonderen Backmeisterarif in Unterhandlungen zu treten, ist eine Verständigung mit dem Verband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands dahin erfolgt, daß auch der Konsumgenossenschaftliche Backmeisterarif als Rahmentarif zu vereinbaren ist. Die Verhandlungen über den Backmeisterarif werden daher mit den Verhandlungen über den allgemeinen Bäckertarif verbunden werden.“

Die Gehalts- und Lohnverhältnisse werden durch den Rahmentarif nicht geregelt, vielmehr sollen diese den örtlichen Verhältnissen angepasst werden oder es sollen, soweit solche vorhanden sind, die örtlichen Vereinbarungen gelten. Es besteht daher kein Hindernis, daß die Genossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, die Backmeister beschäftigen, schon jetzt mit dem Verband der Bäcker und dessen Beauftragten die Gehaltsverhältnisse ihrer Backmeister regeln.“

Die Errichtung eines Industrieverbandes der Nahrungs- und Genussmittelarbeiter

Ist bekanntlich von allen in Frage kommenden freien Gewerkschaften schon immer als Ziel ins Auge gefaßt worden; Verbandsstärke und Konferenzen haben diesem Gedanken, wenn er dort zur Erörterung kam, grundsätzlich stets zugestimmt. So unsere eigenen Verbandstage, zuletzt 1910 in Berlin und 1918 in Frankfurt a. M., wo die Frage ausführlicher behandelt wurde; 1918 in Leipzig begnügte man sich, auf die früheren Beschlüsse hinzuweisen. Die letzte Weirats- und Bezirksleiteritzung in Erfurt, vor wenigen Wochen, forderte den Verbandsvorstand an, mit den verwandten Organisationen in der Angelegenheit wieder Fühlung zu nehmen, da neuerdings auch der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter auf seinem Verbandstage die Errichtung eines Industrieverbandes erneut angeregt hatte. Am 13. Dezember waren nun Vertreter unseres Verbandsvorstandes sowie der Brauerei- und Mühlenarbeiter, der Gastwirtsgehilfen und der Fleischer einer Einladung nach Berlin gefolgt. Nach einer unverbindlichen Aussprache herrschte Uebereinstimmung, daß ein Industrieverband in absehbarer Zeit sehr wohl errichtet werden könne! Die früher mitunter noch angeführten Bedenken seien größtenteils ausgeglichen, und angesichts der heute vorliegenden allgemeinen Organisationsverhältnisse würde vor allen Dingen jede einzelne Berufsart auch im Industrieverband die Möglichkeit freier Entwicklung haben. Beschlossen wurde, spätestens Anfang März 1920 eine neue Konferenz abzuhalten, zu der eine größere Anzahl Vertreter der einzelnen Verbandsvorstände entsendet werden sollen, damit auch schon über Einzelfragen gründlicher debattiert werden könne.

Zur Bäckergehilfenbewegung in Nürnberg-Fürth.

Die Bäckergehilfen von Nürnberg, Fürth und Umgebung haben erstere am 27. November, letztere am 28. November in einer allgemeinen Versammlung zu den wirtschaftlichen Fragen Stellung genommen. In Nürnberg referierte zu den Bestimmungen in der Nationalversammlung auf Verschlechterung der Arbeitszeit und Wiedereinführung der Sonntagsarbeit im Besonderen Arbeitersekretär Kellermann. Anschließend an dieses Referat wurde nachstehende Resolution angenommen:

„Die am 27. November 1919 tagende allgemeine Bäcker- und Konditorengehilfenversammlung in der Bäckereiherberge zu Nürnberg protestiert mit aller Entschiedenheit gegen die ge-

plante Verschlechterung in der Regelung der Arbeitszeit beziehungsweise Durchlöcherung des Achtstundentages in den Bäckereien und Konditoreien. Ferner legt die Versammlung wuchtigen Protest ein und lehnt die entstehenden Folgen ab, wenn dem reaktionären Vorgehen gewinnstüchtiger Arbeitgeber zugunsten einer kleinen Bevölkerungsschicht, um deren Gaumenlindel zu befriedigen, der Einführung der Sonntagsarbeit Platz gegeben wird. Die Versammelten stellen daher an die gesamten Vertreter der Arbeiterschaft in der Nationalversammlung die dringende Bitte, mit aller Macht die Verschlechterungsanträge zu beseitigen und fordern, daß das Gesetz vom 28. November 1918 sowie die Verordnung vom 2. Dezember 1918 ausgebaut werden, damit den Arbeitern mehr Rechte eingeräumt werden. Die Bäcker- und Konditorengehilfen wollen nicht wieder als Menschen zweiter Klasse behandelt werden im freien Volksstaat, sondern als gleichberechtigte Volksgenossen angesehen werden und deshalb fordern wir gleiche Rechte und Pflichten wie die übrige Arbeiterschaft.“

Die Fürthener Kollegen haben sich dieser Protestresolution angeschlossen.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erstattete Gumpen-dobler den Bericht der Arbeiterkommission. Nach reiflicher Aussprache wurde einstimmig in beiden Versammlungen von der Gehilfenschaft beschlossen, den bestehenden Tarifvertrag in Anbetracht der ständigen Teuerung zu kündigen, eine neue Forderung einzureichen und zum Abschluß zu bringen. Die Forderungen bewegen sich von M. 110 bis M. 120; auch sonstige Verbesserungen wurden gefordert. Die Versammlungen wiesen einen überaus starken Besuch auf und waren vom festen Willen getragen, die Einkommensverhältnisse der heutigen Teuerung anzupassen, um nicht der Verelendung zu verfallen. Offen wir, daß im Interesse und Ansehen des gesamten Gewerbes die Bewegung auf friedlichem Wege ihre Erledigung findet.

Wichtig für unsere Mitglieder in den Militärbäckereien.

Nach dem Erlass des Reichswehrministeriums in Nr. 28 des Heeresverordnungsblattes wird allen am 8. September in den Verwaltungsbehörden der Heeresverwaltung dauernd beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitern eine außerordentliche einmalige Beschaffungsbekleidung gewährt. Sie beträgt bis zu M. 200 für Ledige unter 21 Jahren, bis zu M. 400 für Ledige über 21 Jahren, bis zu M. 600 für Verheiratete, daneben für jedes zu berücksichtigende Kind bis zu M. 200. In der Regel werden die vorstehend aufgeführten Sätze voll zu zahlen sein. Auch die Ledigen sind im Sinne dieser Vorschriften als Arbeiter anzusehen. Zu den Verwaltungsbehörden gehören auch die Proviantämter, also auch die diesen unterstellten Militärbäckereien.

Es müssen demnach auch unsere dort beschäftigten Kollegen, die bereits am 8. März in den Militärbäckereien in Arbeit standen, die Beschaffungsbekleidung erhalten. Es heißt ausdrücklich in der Verordnung: „Als dauernd beschäftigt haben Lohnempfänger zu gelten, die am Stichtage (3. September) mindestens 6 Monate ununterbrochen im Reichs- oder Staatsdienst oder bei einer Kriegsorganisation tätig gewesen sind. Trotzdem versuchen einzelne Proviantämter, unsere Kollegen mit ihren berechtigten Ansprüchen abzuweisen, obwohl auch die Beamten und andere beschäftigte Personen anstandslos die Beschaffungsbekleidung ausgezahlt erhielten. Wir eruchen die Kollegen, in allen diesen Fällen sich umgehend mit dem zuständigen Bezirksleiter in Verbindung zu setzen. Der Verbandsvorstand hat sich bereits an das Reichsfinanzamt mit dem Ersuchen gewendet, daß die Proviantämter angewiesen werden, allen Beschäftigten in den Militärbäckereien, die zum 3. September dieses Jahres 6 Monate ununterbrochen beschäftigt waren, die Beschaffungsbekleidung ausbezahlen.“

An die Arbeiterschaft aller Länder!

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat nachstehenden Appell an das Kulturgewissen der ganzen Welt gerichtet:

Seit einem Jahre ist der Krieg zu Ende. Am 18. November hat Deutschland die Waffenstillstandsbedingungen

Auswanderung.

Von H. Seßlingen.

(Schluß aus Nr. 47.)

Zu den Gesundheitsgefährdungen durch das Klima kommen in den Tropen noch die durch Parasiten verursachten Krankheiten, von welchen die Malaria die bekannteste ist, die durch verchiedene Arten der Siedmüdigengattung Anopheles auf den Menschen übertragen wird. Die tropischen Hochländer sind zum Teil malariefrei, wie zum Beispiel die Hochländer von Mexiko, Kanada, Peru und Bolivien, sowie jene von Ostafrika. In Tropen dagegen tritt die Malaria auch in den Hochländern der Tropenzone ein. In den tropischen Tiefländern der alten wie der neuen Welt herrscht vielfach die Malaria, welche durch winzige Lebermücken übertragen wird, die durch Vermehrung von Siedmücken im Flur gelangen und dort Schwärmungen der verschiedensten Arten zu herbeiführen. In den tropischen und subtropischen Gebieten Amerikas fordern das gelbe Fieber noch gefährliche Leiden. Unter diesen gibt es viele andere Tropenkrankheiten, welche tropischer und subtropischer Natur sind.

Grundzüge des von Europa als im tropischen Süden und Afrika im Norden im tropischen Südamerika, ganz besonders in Guyana, Brasilien, werden anzuzeigen. Die Höhegrade der tropischen Zone erreichen und die Niederschläge sind weit weniger ausgeprägt als in den hochgelegenen tropischen Gebieten der alten Welt. Andererseits gibt es eigenartige Wälder in Südamerika nicht, sondern nur die tropischen Wälder. Die Regen sind dort sehr reichlich und die Luft ist sehr feucht. Die Temperatur ist dort durchweg gering, im Durchschnitt zwischen 16° Celsius bei den Tropen und 20° Celsius bei den Subtropen.

sind nicht mehr als 15 Millionen Europäer (oder unter-treffliche Nachkommen von Europäern), und von diesen treffen etwa 9 Millionen auf die beiden Staaten Argentinien und Uruguay. Das war von hoher Bedeutung für deren wirtschaftliche Entwicklung dieser beiden Staaten. Sie hätten nicht so weit fortzudringen können, wenn die Mehrheit der Bevölkerung, wie anderwärts in Südamerika, aus Indianern, Negern und Mischlingen bestünde, die zum Teil der europäischen Wirtschaftsweise abgeneigt sind. Die umfangreichste Industrie hat in Südamerika das nördliche Argentinien, zunächst kommen das benachbarte Uruguay und Brasilien. Reiches Steinkohlenlager wurden bisher nirgends in Südamerika festgestellt, und der Kohlenmangel ist eine der Ursachen, warum die gewerbliche Entwicklung langsamer vor sich geht als in Nordamerika. Die Erdölvorkommen Argentiniens vermögen für Kohle bisher nicht vollwertigen Ersatz zu bieten.

Wirtschaftlich am weitesten fortgeschritten sind von den außereuropäischen Ländern die britischen Siedlungs-länder, zu denen auch die Vereinigten Staaten von Amerika zu rechnen sind. Hier haben sich Industrie-arbeiter und technisch höher qualifizierten Kräften zwar gute Aussichten, aber diese Länder werden vorläufig die Einwanderung möglichst einzuschränken trachten, und zwar mindestens so lange, bis ihre Armeen demobilisiert sind und die Industrie wieder in die gewöhnlichen Bahnen eintreten. Sodann werden namentlich die Vereinigten Staaten gegen Zutrom neuer Arbeitskräfte gewiss nicht anzuhalten können; denn ihre Industrie ist sehr ent-wickelt, die natürliche Bevölkerungszunahme aber ist sehr gering. In Kanada, dem nördlichen Nachbarland der Vereinigten Staaten, herrschte vor dem Krieg ein harter Mangel sowohl an landwirtschaftlichen wie an ge-werblichen Arbeitskräften, und es ist anzunehmen, daß es in Zukunft wieder so sein wird. Wohl in während des Krieges, wie in andern britischen Kolonien, Stimmung

gegen die Deutschen gemacht worden, aber man weiß wohl recht gut, daß die Deutschen in allen Wirtschaftszweigen weit leistungsfähiger sind als die Ost- und Südeuropäer, die noch dazu infolge ihrer Genügsamkeit eine Gefahr für die gemehrte Lebenshaltung der einheimischen Arbeiterschaft bilden.

Allen Fragen, die mit der Auswanderung in Zusammenhang stehen, wird schon von Seiten der Gewerkschaften im Interesse der Arbeiterschaft erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet, und so bringt auch der vom Gewerkschaftsbund herausgegebene „Gewerkschaftliche Nachrichtenbulletin“ immer beherdete Nachrichten für Ein- und Auswanderer. Die letzten Veröffentlichungen lauteten:

Eine Auskunftsstelle des Reichswanderungsamtes befindet sich in Hannover, Wendelslohstraße 30. — Zu Bayern ist ein Verein zur Ausbildung deutscher Auswan-derer ins Leben gerufen worden, der Auswanderungslustige in durchaus selbstloser Weise beraten und sie auf Wunsch mit den Lebens- und Arbeitsverhältnissen ihrer zukünftigen Heimat durch praktische Unterweisung vertraut machen will. Kosten: 50 Mark pro Monat. Der Verein hat seinen Sitz in München. Auskunft erteilt das dortige Gewerkschaftssekretariat. — Warnungen. Gewarnt wird vor folgenden Gesellschaften beziehungsweise Unter-nehmungen: Kolonial-, Handels- und Farmgesellschaft in U. S. in Berlin. Derselbe wirkt für Argentinien; sie gibt Argentinien direkt falsche Auskünfte. — Die Mexiko-Siedlungsgenossenschaft in Berlin-Charlottenburg gehört zwar nicht zu den unlauteeren Unternehmungen, es ist aber doch Vorsicht am Platze, da einzeln die zur Ver-wirklichung des Mittel nicht ausreicht, sondern auch die Bewirtlichung der Siedlungspläne noch durchaus unklar ist. — Ein Unternehmen, vor dem gleich-falls gewarnt werden muß, ist die Deutsch-Argentinische

unterschieden und am 28. Juni 1919 den Friedensvertrag anerkannt.

Ein Jahr ist verfloßen, seit der Kriegszustand zwischen Frankreich und Deutschland aufgehört hat, und noch immer schmachten über 400 000 Deutsche in französischer Kriegsgefangenschaft, zum allergrößten Teile deutsche Arbeiter, deutsche Proletarier.

Als am 9. November 1918 in Deutschland das alte Regime zusammengebrochen war und eine aus Erwählten des arbeitenden deutschen Volkes bestehende Regierung an seine Stelle trat, war es eine ihrer ersten Taten, daß sie -- noch vor der Unterschrift des Waffenstillstandsvertrages -- die in Deutschland befindlichen Kriegsgefangenen, soweit sie sich nicht in Konzentrationslagern befanden, der deutschen Bevölkerung gleichstellte. Und als der Waffenstillstandsvertrag unterzeichnet war, hat Deutschland trotz ungeheurer Transportchwierigkeiten seine Pflicht zur Ablieferung der in seinen Händen befindlichen Kriegsgefangenen in kürzester Zeit reiflos erfüllt.

Die deutschen Gewerkschaften haben auch vom ersten Tage an gegen die Deportation der belgischen Bevölkerung Protest erhoben. Und wenn sie die Deportation unter den damaligen Verhältnissen auch nicht haben verhindern können, so haben doch viele Hunderte von nach Deutschland geschleppten belgischen Arbeitern auf die Verwendung der deutschen Gewerkschaften hin in ihr Vaterland zurückkehren können. Die deutschen Gewerkschaften haben weiter ihren Einfluß dahin geltend gemacht, das Los der in Deutschland zwangsweise verbliebenen Belgier nach Möglichkeit zu erleichtern, und sie haben das nicht ohne Erfolg getan.

Trotzdem schmachten noch immer unsere Söhne und Brüder in französischer Kriegsgefangenschaft; noch immer ist der Zeitpunkt ihrer Rückkehr nicht festgesetzt -- trotzdem Deutschland sich erbötig gemacht hat, mit eigenen Mitteln -- wie es verpflichtet ist -- und eigenen Arbeitern am Wiederaufbau der zerstörten Gebiete in Frankreich mitzuarbeiten. Es gewinnt mehr und mehr den Anschein, daß die jetzt in Frankreich befindlichen deutschen Kriegsgefangenen nur dann erlöst werden können, wenn Deutschland -- andere Gefangene dafür zur Verfügung stellt! Denn auf eine Eingabe der „Union Nationale“ der Architekten und Unternehmer Frankreichs hat der Minister der freien Landesteile erklärt, daß deutsche Architekten und Unternehmer nicht nach Frankreich herbeigefahren würden. Die französischen Unternehmer haben weiter verlangt, daß ihnen deutsche Arbeiter zur Verfügung gestellt werden sollen. Die deutsche Kommission hat das -- mit Recht -- gelehnt. In Frankreich scheint aber offenbar die Meinung vorherrschend zu sein, daß im Gegensatz zu den Ären, rechtlichen Bestimmungen des Friedensvertrages Frankreich -- als Sieger -- nur zu befehlen und das befohlene Deutschland zu gehorchen hat -- ohne Rücksicht auf Recht und Gerechtigkeit.

Die Tatsache, daß Deutschlands Söhne noch immer in französischer Kriegsgefangenschaft schmachten müssen, ist ein Schand- und Brandmal für die angeblich ritterlichste Nation der Welt, die französische Nation. Der Kampf gegen Wehrlose hat noch immer in der Welt als ein besonders hoher Grad von Brutalität und Feigheit gegolten. Das altörmische „Vae victis“ (Wehe dem Besiegten) wird hier zu einer Höhe der Völlerei getrieben, die ein blutiger Hohn auf alle moderne Kultur ist. Wir appellieren daher an das Kultur-gewissen der ganzen Welt, daß es sich unserm Protest anschließt und das französische Volk daran erinnert, daß es auch ein Mindestmaß von Pflichten zu erfüllen hat, wenn es fernerhin zur Kulturgemeinschaft der Nationen gezählt sein will.

Es gewinnt fast den Anschein, als wolle die französische Regierung durch ganz besonders raffinierte Maßnahmen den völligen psychischen und physischen Zusammenbruch des deutschen Volkes herbeiführen. Denn darauf kommt die Zurückhaltung der deutschen Kriegsgefangenen hinaus. Es kann den Leitern des französischen Staatswesens doch nicht verborgen sein, welche furchtbar vernichtenden Wirkungen die Zurückhaltung der deutschen Kriegsgefangenen sowohl auf diese als auch auf deren Angehörige in Deutschland und schließlich auf das ganze deutsche Volk ausüben muß.

Wir appellieren an das Kultur-gewissen der ganzen Welt, mit uns seine Stimme zu erheben gegen die klar zutage liegende barbarische Absicht, ein ganzes Volk auf „friedlichem“ Wege auszurotten und zerstören zu wollen!

Wir fordern die Heimsendung unserer noch immer in französischer Gefangenschaft schmachtenden Söhne! Wir wenden uns insbesondere auch noch an die französischen Arbeiter und die französischen Gewerkschaften.

Wir weisen darauf hin, daß sich der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund bereits am 30. September dieses Jahres an den Internationalen Gewerkschaftsbund mit der Bitte gewandt hat, zugunsten der deutschen Kriegsgefangenen bei der französischen Regierung vorstellig zu werden, und daß der Internationale Gewerkschaftsbund tatsächlich eine in diesem Sinne gehaltene Eingabe am 7. Oktober an den Präsidenten Clemenceau gerichtet hat. Darauf ist bis heute eine Antwort nicht eingegangen. Statt dessen aber hat Herr Clemenceau die bekannte Note gehalten, wonach Deutschland die Pflicht auferlegt werden soll, an Stelle der Kriegsgefangenen den französischen Unternehmern 900 000 deutsche Arbeiter zur Verfügung zu stellen -- das heißt also: Deutschland erhält seine Kriegsgefangenen nur zurück, wenn es an deren Stelle andere Gefangene nach Frankreich entsendet!

Angesichts dieser Tatsachen fragen wir die französischen Arbeiter und insbesondere die französischen Gewerkschaften: Seht Ihr denn nicht, wie das französische Unternehmertum in trauriger Gemeinsamkeit mit Curer Regierung die deutschen Kriegsgefangenen, eure Klassengenossen, zurückhält, nur zu dem Zweck, um sich aus der Sklavenarbeit der Kriegsgefangenen die Taschen zu füllen?

Seht Ihr nicht, wie die deutschen Kriegsgefangenen zugleich auch dazu mißbraucht werden, um eure eigenen berechtigten Forderungen niederzuhalten, daß sie, die Kriegsgefangenen, gebraucht werden, um sie gegen euch auszuhebeln zu können, wenn Ihr es wagen wolltet, einen gerechteren Anteil am Ertrage eurer Arbeit zu fordern?!

Wenn Ihr das einseht -- und Ihr müßt ja erkennen, daß es so ist --, dann richtet wir an euch, französische Arbeiter und Klassengenossen, die ganz besondere Aufforderung, uns in unserem Kampfe um die Befreiung unserer gefangenen Brüder wirksam zu unterstützen.

Wenn Ihr das nicht tun wollt, dann fällt auf euch die Verantwortung dafür, daß in der Weltgeschichte das französische Volk den Namen und Ruf einer Kultur-nation für immer verliert!

Wir appellieren aber auch an die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der ganzen Welt, mit den deutschen Arbeitern gemeinsam ihre Stimmen zu erheben zum Protest gegen die ungeheure Vergewaltigung des deutschen Volkes und die rohe Barbarei der französischen Machthaber.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Um unsern Mitgliedern, die gezwungen sind, ihre Forderungen durch den Streit erkämpfen zu müssen, auch finanziell in ihrem Kampfe die größte Hilfe angedeihen zu lassen, hat der Verbandsvorstand in seiner Sitzung vom 9. Dezember einstimmig beschlossen, daß jedes im Streit befindliche Mitglied zu der statutarischen Streikunterstützung noch extra eine tägliche außerordentliche Unterstützung erhält, die mit der Streikunterstützung zusammen auszumachen ist.

Die außerordentliche Unterstützung richtet sich nach der Beitragshöhe und regelt sich wie folgt:

Wochenbeitrag	M. --,40	--,60	--,80	1.--	1,30
Außerordentliche Unterstützung pro Tag	1,20	1,40	1,60	1,80	2.--

Obwohl der Verbandsvorstand durch Rundschreiben den Zahlstellenleitern beauftragt, daß die Statistikkarten unfrankiert in den Briefkasten geworfen werden können, müssen wir allmonatlich die Beobachtung machen, daß viele Kassierer noch immer Frankomarken auf diese Karten kleben. Das ist direkte Verwahrung von Verbandsgeldern! Also keine Statistikkarte mehr frankiert in den Kasten werfen!

Strasporto mußte die Hauptkasse im Oktober M. 8,50, im November M. 9,30 zahlen. Frankiert alle Briefe richtig!

Der Zahlstelle Schwerin wird auf Antrag die Genehmigung erteilt, vom 1. Januar 1920 an auf alle Beiträge, außer dem 20.-%-Beitrag, einen Totalzuschlag von 10 % pro Woche zu erheben.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: Josef Biermeier, Vorsitzender.

Ordnung.

Vom 30. November bis 13. Dezember gingen folgende Beträge ein:

Für November: Lüneburg M. 125,35, Coburg 27,60, Güstrow 236,70, Kolberg 150,20, Einbad 161,05, Börsneck 1183,30, Quedlinburg 64,15, Straubing 387,25, Würzburg 1078,90, Landsberg a. d. W. 73,65, Landshut 1044,15, Weuthen 128,45, Bremen 8817,55, Emden 124,10, Hadersleben 182, Heilbronn 195, Saalfeld 230,80, Straßburg 547,96, Tüft 357,20, Bernigerode 358,65, Eisenach 131,55, Greifswald 128,75, Halle 4145,05, Leipzig 7027,15, München 7316,55, Stolp 271,60, Alten 284,10, Acherleben 46,60, Wiberach 90,95, Bonn 313,10, Dresden 10 842,90, Düsseldorf 1112,40, Flensburg 1041,20, Gießen-Beclar 189,55, Halberstadt 28,75, Homburg v. d. S. 775,70, Lübeck 968,90, Deynhausen 166,20, Regensburg 705,10, Sorau 96,55, Jünaue 125,30, Chemnitz 1820, Augsburg 903,75, Bernburg 127,55, Vera 411,40, Mühlhausen i. Th. 131,55, Leiering-Gimshorn 154,65, Sölingen 138, Erfurt 962,40, Freiberg 206,55, Rostock 326,30, Schweinfurt 104,55, Sonneberg 219,05, Thorn 274,30, Hamburg 18 183,35, Schmölla 67,95, Nürnberg 5598,15, Neumünster 77,50, Münster 285,80, Mannheim 2310,65, Lüdenscheid 67,90, Königsberg 1921,45, Hannover 4864,90, Darmstadt 319,10, Bad Reichenhall 49,25, Amberg 362,30, Altenburg 216,05, Rosenheim 175,30.

Für November und Dezember: Hagen-Schwerte M. 325,20.

Für September und Oktober: Siegnitz M. 394,60. Von Einzelzahlern der Hauptkasse: G. K. M. 19,50, G. H. Jüterbog 8, R. K. Borkum 25, A. St. Malchin 6, H. F. Cöslin 6, R. B. Zehden 11,20, R. Sp. Obermetzbach 38, A. F. 6,35.

Für Abonnements und Anzeigen: Willems-Hamburg M. 9,90, Hadersleben 4,50, Heilbronn 3, München 20,10, Wien 8.

Für Geschichte der Bäcker- und Konditoren-bewegung: Weuthen M. 6, Emden 15, Greifswald 3, Halle 3, Bonn 9, Regensburg 3, Bernburg 6, Augsburg 12, Freiberg 15, Amberg 9, Hannover 3, Mannheim 81.

Für Jahrbücher: Straubing M. 2, Quedlinburg 1,60, Weuthen 3,30, Straßburg 2, Bernigerode 2, Greifswald 1,20, Stolp 2, Alten 2, Bonn 2, Sorau --,30, Jünaue 1,60, Mühlhausen 2, Augsburg 1,20, Freiberg 1,60, Neumünster 2, Königsberg 1,60, Rosenheim --,30.

Für Protokolle: Tüft M. 1,20, Weissenfels 3, Amberg 2.

Für internationale Protokolle: Güstrow M. 2, Kolberg 4, Börsneck 2, Quedlinburg 2, Landshut 12, Saalfeld 2, Tüft 2, Stolp 2, Leipzig 12, Halle 12, Alten 2, Bonn 2, Halberstadt 2, Homburg v. d. S. 2, Lübeck 2, Jünaue 2, Mühlhausen 2, Bernburg 2, Rostock 2, Erfurt 2, Neumünster 2, Königsberg 2, Altenburg 2, Rosenheim 2.

Aus den Bezirken.

Gelkenkirchen. Die Adresse des Vorsitzenden ist jetzt: Conrad Driller, Rheinische Straße 57, 2. Et. Die Versammlungen finden nicht mehr am dritten Sonnabend im Monat, sondern am dritten Sonntag, vormittags 10 Uhr, statt.

Greifswald. Die Adresse des ersten Vorsitzenden ist: Albert Wegner, Anflamer Straße 65.

Stettin. Das Vereinslokal der Konditorensektion befindet sich jetzt im Restaurant Segrow, Karlsruhstr. 11. Jeden Donnerstag Versammlung.

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Aue Elster. Am 2. Dezember waren die Kollegen zu einer öffentlichen Versammlung gerufen, die ziemlich gut besucht war. Es wurde die Nichterhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit seitens der Meister und die große Arbeitslosigkeit der Gehilfen zur Sprache gebracht. Einstimmig kam folgende Resolution zur Annahme: 1. In verschiedenen Bäckereien wird die gesetzliche Arbeitszeit nicht eingehalten. Zur Ueberwachung derselben fühlt sich die Versammlung veranlaßt, aus ihrer Mitte 4 Gesellen zu wählen, welche die Bäckereien zu überwachen haben. Die Gewählten sind mit einem Ausweis zu versehen. Es muß auch gleichzeitig die Erlaubnis erteilt werden, die Bäckereien zu jeder Zeit, ohne Polizei, zu revidieren. (Gewählt wurden die Kollegen Braun, Surkau, Behrendt und J. Peierert.) 2. Da der Lehrlingszuchter kein Halt geboten wurde, stellt die Versammlung den Antrag, sämtliche nach dem 24. April 1919 abgeschlossene Lehrverträge rückgängig zu machen, und zwar auf Grund der Bundesratsverordnung über Lehrlings-Einstellung vom 7. November 1919 (R. G. B. Seite 1292) in Verbindung mit der Ermächtigung des Staatskommissars für wirtschaftliche Demobilisierung vom 14. November (G. B. 304/XI. 18 D.M.) 3. Die Versammlung stellt den Antrag, den Lehrlingen jedes Jahr eine Woche Ferien und ein wöchentliches Taschengeld zu geben in Höhe von M. 3 im ersten, M. 5 im zweiten und M. 6 im dritten Lehrjahre. Diese Resolution wurde durch 4 Kollegen dem Demobilisierungsausschuß übergeben.

Korrespondenzen.

Meiße. In letzter Zeit beschäftigten sich die Kollegen der jungen Zahlstelle in ihren Versammlungen lebhaft mit den Arbeits- und Lohnverhältnissen in den Betrieben; besonders Augenmerk wurde dem Lehrlingswesen geschenkt. Die Verordnung vom 26. November 1918 scheint den Meißer Bäckermeistern ziemlich unbekannt zu sein, oder sie glauben, hiervon keine Kenntnis nehmen zu brauchen. Durch die Organisation wurden die Herren bald eines Besseren belehrt. In einer Versammlung, in der Wosse, Breslau, referierte,

Kolonisations- und Siedlergesellschaft in Berlin. -- Das- selbe trifft zu für The South African Settlers Corporation in London, Amsterdam und Berlin. Ihre Versprechungen gehen weit über das Maß dessen hinaus, was erfüllt werden kann. -- Auch vor gewissen Zeitungsunternehmungen muß die Arbeiterkassette gewarnt werden, die auch nur in der Hauptkassette zu dem Zweck ins Leben gerufen worden sind, den Auswanderungslustigen das Geld abzunehmen, ohne ihnen mit wirklich zweckdienlichen und sachkundigen Ratsschlägen zu dienen. Dazu gehören „Der Auswanderer“ in München und eine Zeitung gleichen Namens, die früher in Breslau erschienen ist und jetzt in Hamburg erscheint. Die letztere ist das Organ des Schutzbundes deutscher Auswanderer. Die Leiter desselben, die zugleich die Unterredner der Zeitung sind, sind vor keiner beruflichen Seite mit der Gründung des Verbandes beauftragt worden, sondern haben sich selbst ihre Ämter gegeben. Die Mitglieder des Bundes erhalten keinerlei Aufschluß über den Verbleib ihrer Beiträge und ebensowenig über das Finanz-geschehen der Zeitung.

Gewissenlose Agenten beladen Binnenländer zur Ausreise nach Südamerika, besonders Paraguay, unter dem Vorwande, von Hamburg sei Gelegenheit, auf schwedischen Dampfern ausreisen zu können. Das ist Schwindel, durch den zahlreiche München Familien vollkommen ruiniert worden sind. -- Eine Firma A. van der Burg in Amsterdam (womöglich hat sie auch noch andere Domizile) wirbt Auswanderer für Japan. Auch dahinter steckt der offen-barste Schwindel. Japan eignet sich unter keinen Um-ständen für deutsche Auswanderer, da sie den Wettbewerb mit dem „zufriedenen“ Japaner nie und nimmer auf-nehmen können. -- In Inzeraten wird eine Schrift an-geboten: „Darstellung aller Auswanderungsmöglichkeiten für Süd-, Zentral- und Nordamerika, Asien und Afrika.“ Sie kostet M. 4,50, ist jedoch absolut wertlos. -- In Inns-brud hat sich eine Gesellschaft aufgetan, die Durchreise-

erlaubnis für Italien verläuft und sich dafür M. 100 bis M. 150 zahlen läßt. Beim italienischen Armeeober-befehlshaber in Trient ist die Sache losgeraten zu haben.

In den Niederlanden besteht im allgemeinen große Arbeitslosigkeit. -- Chile bietet für deutsche Auswanderer vorläufig keine Aussichten.

Die Reisegelegenheit von holländischen Häfen ist noch immer höchst fraglich. Alle Schiffslagen sind auf lange Zeit im voraus belegt. Das Leben ist sehr teuer, Unter-lunftsmöglichkeiten für die Zurückbleibenden sind fast gar nicht vorhanden. Die Zustände auf den holländischen Dampfern sind für alle, die im Zwischendeck reisen müssen, geradezu unerträglich, sowohl hinsichtlich der Behandlung als auch der Verpflegung. Frauen und Kinder sollten unter keinen Umständen die Reise im Zwischendeck machen.

Das deutsche Auslandsamt hat eine kostenlose Stellenvermittlung besonders für die Auslandsdeutschen eingerichtet. Es befindet sich in Stuttgart, Neues Schloß.

England erteilt Einreiseerlaubnis nur dann, wenn die Anwesenheit des die Einreiseerlaubnis Nachsuchenden im Interesse Englands liegt.

Zur Einreise nach Lettland ist die Zustimmung (Sicht-vermerk) der lettlandischen Mission in Berlin-Charlotten-burg, Kaiserdamm 115, erforderlich.

Dasselbe gilt für Litauen. Die litauische Gesandtschaft befindet sich Berlin W., Kurfürstendamm 242.

Normwegen hätte zwar für einzelne Berufe Arbeits-gelegenheit, jedoch wird infolge der steigenden Wohnungs-not die Einreise in der Regel nicht gestattet. Nur wenn der Arbeitgeber die Wohngelegenheit fadergestellt hat, wird die Einreiseerlaubnis erteilt.

Der Rückwanderung von Deutschen nach Südamerika stehen noch immer große Schwierigkeiten im Wege, da England zunächst seine eigenen von dort kommenden Staatsangehörigen unterbringen will. Selbst vor diesen warten noch Tausende auf Heimemöglichkeit.

